

FDP, Frage 1 – AUT

Lt. HH-Planentwurf V 31 sind für das Radwegekonzept Planungskosten von 150.000 Euro vorgesehen. Die aktuelle Vorlage 061/2023 enthält dazu keine Aussagen, auch nicht der HH Planentwurf Seite 434. Wie sind diese 150.000 Euro im Haushaltsentwurf eingepreist?

Antwort der Verwaltung (Dezernat III – Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung):

Die im Vorbericht genannten Ausgaben in Höhe von 150.000 € wurden irreführenderweise nur auf das Radverkehrskonzept bezogen. Richtig ist vielmehr, dass es sich um Mittel handelt für eine Vielzahl an verkehrsplanerische Themen wie bspw. Verkehrsuntersuchungen, Verkehrszählungen, kleinere ergänzende Fachgutachten zu verschiedenen Verkehrsplanungsthemen, ggf. auch kleinere Ergänzungsuntersuchungen zum Radverkehrskonzept sowie Ausgaben für den Mobilitätstag.

FDP, Fragen 2 und 3 – VA Frage 2:

Die Schülerzahlen der Grundschule Neckarrems/Neckargröningen fallen lt. HH Planentwurf eklatant im Jahr 2023 ab. (HH Planentwurf Seite 245) Wie erklären sich die Schülerzahlen im Plan 2023? (2022 = 247 / 2023 = 164) Frage 3: Es fallen stark rückläufige Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen im Bereich Grundschulen (HH-Planentwurf S. 277 ff.) mit (Rück-) Blick auf das Jahr 2022 und Ausblick der mifri FiPl. auf. Wie erklärt sich der starke Rückgang des Kostendeckungsgrades des Produkts?

Antwort der Verwaltung (Dezernat II – Fachbereich Bildung, Familie, Soziales):

Die zuständige Organisationseinheit hat die Schülerzahlen für die Grundschule Neckarrems inkl. Grundschule in Neckargröningen zwischenzeitlich korrigiert. Sie liegen im Jahr 2022 bei 247, im Jahr 2023 bei 242. In diesem Zusammenhang fand auch eine Korrektur der Schülerzahlen der Grundschule in Aldingen, der Grundschule in Hochberg, der Grundschule in Hochdorf, der Grundschule in Pattonville, des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Wilhelm-Keil-Schule statt. Anlage 6 FB Finanzen, 10.05.2023 Seite 9 von 18 AZ: 902.411 Ursache für die im Vergleich zum Vorjahr zurückgehenden Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen ist die Tatsache, dass ab dem Jahr 2023 keine Zuschüsse mehr für den Digitalpakt Schule fließen werden, da die Zuschussabwicklung in den Vorjahren vollständig abgeschlossen wurde. Der überwiegende Rückgang des Kostendeckungsgrades der einzelnen Schulprodukte liegt in erster Linie an den gestiegenen Inneren Verrechnungen. Hier sind insbesondere die Verrechnungen des Gebäudemanagements, der Steuerungs- und Serviceaufwendungen betroffen. Dadurch dass die Kosten des Gebäudemanagements steigen (vor allem bedingt durch höhere Personalkosten und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden auch höhere Aufwendungen auf die verschiedenen Produkte außerhalb des Produktbereichs 11 verteilt. Dadurch steigt das Aufwandsvolumen, was zur Reduzierung des Kostendeckungsgrads führt). Auf die in der Anlage aufgeführten aktualisierten Kennzahlenblätter der Schulen und der Musikschule wird verwiesen.

FDP, Frage 4 – VA:

Das Verhältnis von Einzel- zu Gruppenunterricht hat sich von ca. 55:45 aus den Jahren 2021/2022 zu 67:33 im HH-Planentwurf 2023 entwickelt. Damit einhergehend ist der Kostendeckungsgrad relativ des Produkts gesunken, in echten Eurozahlen hat sich der Zuschussbedarf je Schüler und je Einwohner stark erhöht. Ziel der Vergangenheit war es, den Gruppenunterricht im Verhältnis zum Einzelunterricht zu stärken. Welche Maßnahmen sieht die Musikschule als notwendig an, um wieder in den Bereich vor den Coronajahren zurückzukehren?

Antwort der Verwaltung (Dezernat II – Fachbereich Bildung, Familie, Soziales):

Aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels, vor allem im Früherziehungsbereich und in den Fachbereichen Streicher, Ukulele und Blockflöte, konnte der Gruppenunterricht im 2. Halbjahr 2022 leider immer noch nicht auf das Niveau von vor Corona zurückkehren. Voraussichtlich wird ab September 23 eine neue Fachkraft für musikalische Früherziehung eingestellt werden können, um gerade den Elementarbereich ab dem Schuljahr 2023/24 weiter auf- und ausbauen zu können, sowohl in der musikalischen Früherziehung als auch bei SBS. Die Kita Kinderhaus Hochdorf, Kita Waldallee Hochberg, Kita PV Mitte, Kath. Kita Aldingen und die ev. Kita Traubenstraße Neckarrems haben schon Interesse bekundet. Um in Pattonville das Angebot der musikalischen Früherziehung ausbauen zu können, fehlt es derzeit noch an einem geeigneten Raum. Des Weiteren sollen die Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen wiederaufgebaut und erweitert werden. In der WKS kann derzeit aufgrund rückgängiger Schülerzahlen leider nur eine Bläserklasse und keine Streicherklasse stattfinden. Allerdings konnten im Februar 23 wieder zwei Grundschulchöre (Grundschule Hochdorf und Grundschule Kelterschule) ins Leben gerufen werden, eine Musical-AG startete ebenfalls im Februar 23 an der WKS und im neuen Schuljahr soll es (bei hoffentlich genügend Anmeldungen) eine neue Bläserklasse am LMG geben. Auch der Gruppenunterricht in Ukulele und Blockflöte war in Pattonville aufgrund fehlender Lehrkräfte nicht möglich. Er soll aber wieder verstärkt ausgebaut werden, denn seit Oktober Anlage 6 FB Finanzen, 10.05.2023 Seite 10 von 18 AZ: 902.411 gibt es eine neue Lehrkraft für Ukulele und es kann endlich wieder der Nachfrage entsprochen werden. Auch das geplante Unterrichtsformat des Instrumentenkarussells konnte im Februar aufgrund Personalmangels nicht stattfinden. Aber auch dieses Angebot wird voraussichtlich zum neuen Schuljahr starten können. Generell wird es immer schwieriger SchülerInnen in Kleingruppen zu unterrichten. Selbst Grundschulkindern haben mittlerweile durchgetaktete Nachmittage. Gemeinsame Zeiten für Schüler und Schülerinnen zu finden, die auf dem gleichen Niveau sind und vom Alter her zusammenpassen, gestaltet sich als echte Herausforderung. Hinzu kommt, dass viele Eltern nicht bereit sind, ihre Kinder in einen anderen Stadtteil als dem ihren zum Unterricht zu bringen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendmusikschule sollen im Sommer 2023 mit einem bis dahin erarbeiteten Konzept dargestellt werden.

FDP, Frage 5 – VA

Der Kostendeckungsgrad bei den Reihen-/Wahlgräbern (S. 401) sowie den Erd-/Urnenbestattungen (S. 413) ist stark rückläufig. Grundsätzlich wurde in der Vergangenheit versucht, ein 60% Deckungsverhältnis zu erzielen. Lassen sich Erkenntnisse erzielen für die Zukunft auf verändertes Bestattungsverhalten? Wie sind die vergleichbaren Erfahrungswerte umliegender Kommunen?

Antwort der Verwaltung (Dezernat I – Fachbereich Finanzen):

Der Rückgang des Kostendeckungsgrades liegt in erster Linie an den gestiegenen inneren Verrechnungen. Hier sind insbesondere die Verrechnungen des Gebäudemanagements, der Steuerungs- und Serviceaufwendungen betroffen. Dadurch dass die Kosten des Gebäudemanagements steigen (vor allem bedingt durch höhere Personalkosten und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) werden auch höhere Aufwendungen auf die verschiedenen Produkte außerhalb des Produktbereichs 11 verteilt. Dadurch steigt das Aufwandsvolumen, was zur Reduzierung des Kostendeckungsgrads führt. Die Bestattungszahlen 2019 bis 2020 der Reihen- und Urnengräber können dem Kennzahlenblatt auf Seite 401 des Haushaltsplanentwurfes 2023 entnommen werden. Demnach stieg die Anzahl der Verleihung von Nutzungsrechten von 2019 auf 2021 von 106 auf 126. Die Zielvorgabe des gebührenrechtlichen Gesamtkostendeckungsgrads wird weiterhin mit 60 % angestrebt - Die Konkretisierung erfolgt im

Rahmen der nächsten Bestattungsgebührenkalkulation, die in den nächsten Jahren erfolgen wird. Der Gesamtkostendeckungsgrad der gesamten Einrichtung „Bestattungswesen“ liegt bei baden-württembergischen Kommunen in der Größenordnung von 10.000 bis 25.000 Einwohnern bei 56,1 % und bei Kommunen in der Größenordnung von 25.000 bis 50.000 Einwohnern bei 64,3. Anlage 6 FB Finanzen, 10.05.2023 Seite 11 von 18 AZ: 902.411

FDP, Frage 6 – VA

Der Abmangel bei der Stadtbahn steigt im HH Planentwurf 2023 auf 920.000 Euro an. (Nachrichtlich 2022: 496.000 Euro) Welche Hintergründe / Erklärungen gibt es dafür?

Antwort der Verwaltung (Dezernat I – Fachbereich Finanzen):

Die Prognosewerte der Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB) fiel für das Haushaltsjahr 2023 höher aus als für das Planvorjahr. Ursache hierfür sind bei ungefähr gleichbleibenden Erträgen ansteigende streckenspezifische Betriebskosten, sowohl für den Fahrbetrieb als auch für die Infrastruktur. So steigen bei den Betriebskosten des Fahrbetriebs vor allem die Kosten der Fahrer, die Instandhaltungskosten für Material und Fremdleistungen und der Fahrstrom. Bei den Betriebskosten für die Infrastruktur steigen sowohl die Instandhaltungskosten für den Streckenabschnitt „Mühlhausen-Hornbach“ als auch für den Streckenabschnitt Hornbach-Neckargröningen“.